

Datenschutzhinweise für das Hinweisgeberschutzsystem der Saverto Gruppe

Im Folgenden werden Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgeberschutzsystems der svt informiert – mithin darüber, wie mit Ihren personenbezogenen Daten verfahren wird, wenn Sie einen Hinweis per E-Mail, Telefonanruf, Brief oder persönlichem Erscheinen abgeben. Wir bitten Sie, diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis zu nehmen.

1. Zweck des Hinweisgeberschutzsystems und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Das Hinweisgeberschutzsystem soll gewährleisten, dass Hinweise über (mutmaßliche) Gesetzes- oder schwere interne Regelverletzungen vertraulich sowie sicher entgegengenommen und bearbeitet werden.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgeberschutzsystems erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:

- Der Erfüllung einer Rechtsvorschrift (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO): Die EU-Whistleblower-Richtlinie verpflichtet svt zur Implementierung eines Hinweisgeberschutzsystems, um Beschäftigten respektive Dritten die geschützte Übermittlung von Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu ermöglichen.
- Dem berechtigten Interesse von svt an der Aufdeckung sowie Prävention von Missständen und der damit einhergehenden Abwendung von Schäden sowie Haftungsrisiken (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Die Datenverarbeitung dient zudem der Verhinderung von Straftaten oder sonstigen Rechtsverstößen im Zusammenhang mit einem Beschäftigtenverhältnis, wenn ein eingegangener Hinweis einen Beschäftigten der svt Unternehmensgruppe betrifft.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Basis einer abzugebenden Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), diese ist dadurch gegeben, dass der Hinweis auch anonym abgegeben werden kann.

- Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten kann grundsätzlich jederzeit widerrufen werden.
- Es ist jedoch tatsächlich betrachtet in der Regel von einer Widerrufsfrist von einem Monat auszugehen. Denn svt ist in bestimmten Fällen nach Art. 14 Abs. 3 lit. a DSGVO dazu verpflichtet, die betroffene Person über die gegen sie erhobenen Vorwürfe und durchgeführten Ermittlungen innerhalb eines Monats zu informieren. Diese Meldepflicht umfasst die Speicherung, die Art der Daten, die Zweckbestimmung der Verarbeitung, die Identität des Verantwortlichen und – soweit rechtlich erforderlich - des Meldenden, sodass eine Beendigung der Datenverarbeitung und Löschung der Identifikationsdaten dann nicht mehr umsetzbar ist.
- Die Widerrufsfrist kann sich auch verkürzen, wenn etwa die Art der Meldung die unmittelbare Einschaltung einer Behörde bzw. Gerichts erfordert.

2. Vorgehensweise der Datenverarbeitung

Die Nutzung des Hinweisgeberschutzsystems durch den Meldenden erfolgt auf freiwilliger Basis. Svt erhebt die folgenden personenbezogenen Daten, wenn eine Meldung abgegeben wird:

- Ihren Namen (sofern Sie Ihre Identität offenlegen),
- Ihre Kontaktdaten (sofern Sie uns diese zur Verfügung stellen),
- die Tatsache, dass von Ihnen eine Meldung über das Hinweisgeberschutzsystem getätigt wurde,
- dass sie bei der einer Firma der svt Unternehmensgruppe beschäftigt sind
- eventuell Namen sowie sonstige personenbezogene Daten der Personen, die in der Meldung aufgeführt sind.

Die an das Hinweisgebersystem abgegebenen Daten sind verschlüsselt, so dass der Zugriff auf einen engen Kreis explizit autorisierter Beschäftigter der svt limitiert ist. Diese autorisierten Mitarbeiter prüfen den gemeldeten Sachverhalt und führen gegebenenfalls eine weitergehende fallbezogene Sachverhaltsaufklärung durch.

- Beim wissentlichen Einstellen falscher Hinweise, z.B. mit dem Ziel eine Person zu diskreditieren (Denunziation), kann die Vertraulichkeit allerdings nicht gewährleistet werden.
- In bestimmten Fällen besteht für die svt die datenschutzrechtliche Verpflichtung, die betroffene Person von den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu informieren. Dies ist gesetzlich geboten, wenn

objektiv feststeht, dass die Informationserteilung an die betroffene Person die konkrete Hinweisauflärung in keiner Weise mehr beeinträchtigen kann. Dabei wird Ihre Identität als Meldender – soweit rechtlich möglich – nicht offengelegt und es wird zusätzlich sichergestellt, dass dabei keine Rückschlüsse auf Ihre Identität möglich werden.

Im Rahmen der Meldungsbearbeitung oder einer Untersuchung kann es notwendig sein, Hinweise an weitere Mitarbeiter der Tochtergesellschaften der svt weiterzugeben, etwa wenn sich die Hinweise auf Vorgänge in Tochtergesellschaften beziehen.

svt achtet stets darauf, dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Weitergabe von Hinweisen eingehalten werden. Bei entsprechender gesetzlicher Verpflichtung oder datenschutzrechtlicher Erforderlichkeit für die Hinweisauflärung kommen – als weitere mögliche Empfängerkategorien – Strafverfolgungsbehörden, Kartellbehörden, sonstige Verwaltungsbehörden, Gerichte sowie von der svt beauftragte internationale Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Frage. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Personenbezogene Daten werden von svt so lange aufbewahrt, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung erfordert, ein berechtigtes Interesse von svt oder ein gesetzliches Erfordernis besteht. Danach werden diese Daten entsprechend den relevanten gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Die Dauer der Speicherung richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verdachts und der gemeldeten eventuellen Pflichtverletzung.

3. Ihre Rechte

Nach dem EU-Datenschutzrecht (EU-DSGVO) haben Sie und die im Hinweis genannten Personen das Recht auf

- Auskunft,
- Berichtigung,
- Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und in bestimmten Fällen das Recht auf Datenübertragung.

Außerdem können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen, sofern die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt.

Die Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte sowie die Erhebung eines Widerspruchs kann formfrei mittels E-Mail oder per Post erfolgen.

Ihr Antrag wird in der Regel innerhalb eines Monats bearbeitet und Sie über die durchgeführten Maßnahmen informiert. Wird das Widerspruchsrecht in Anspruch genommen, prüfen wir umgehend, inwieweit die gespeicherten Daten, insbesondere für die Bearbeitung eines Hinweises, noch erforderlich sind. Nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht. Sollten Daten für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zur Erfüllung der Vertragsverpflichtung notwendig sein, kann der Antrag auf Löschung erst nach Wegfall der zwingend notwendigen Speicherungsgründe bearbeitet werden.

4. Ihre Ansprechpartner

Ansprechpartner für Angelegenheiten des Datenschutzes ist die Rechtsabteilung.